

Kapitel: „KUNDEN“-SERVICE

„Im Zweifel müsste man für die Leute entscheiden. Tatsächlich haben die Sachbearbeiter aber den Auftrag zu sparen. Sie handeln gegen die Leute.“

(Heiner Geisler, Menschen bei Maischberger, 03. Februar 2009)

„Wenn ihnen kalt ist, wickeln sie sich in eine Decke!“
raunzt Knödel mich an.

Am Ende einer zweieinhalbstündigen Befragungs-Tortur schickt er sich an, mich mit der abweisenden Feststellung

„ihre Bedürftigkeit ist nicht nachgewiesen“
ohne jegliche Hilfe nach Hause schicken zu wollen.

„Meine Wohnung ist kalt, ich habe kein warmes Wasser und auch kein Licht“,
probiere ich es noch einmal.

Doch mein Sachbearbeiter im Hartz IV-Amt bleibt unbeeindruckt.

Statt der Aussicht auf Hilfe erhalte ich erneut eine lange Liste mit Dokumenten-Anforderungen. Die drückt er mir in die Hand.

„Das können sie einreichen. Sie hören dann wieder von uns“,
erklärt er und will mich fort schicken.

„Aber – ich habe kein Licht und keine Heizung – kochen kann ich auch nicht mehr“,
erinnere ich ihn an die Energie-Sperre.

Ohne auch nur einen einzigen Moment zu überlegen, weist er mich ab:

„Ich sehe bei ihnen keine Bedürftigkeit !“

Schließlich merkt er allerdings, dass er mich so einfach nicht los wird.

So lässt er sich zu einem gönnerhaften:

„Dann kommen sie eben morgen wieder“
hinreißen um sich unmittelbar von mir ab und seinen Aktenbergen zuzuwenden.

„Und wann?“

muss ich erst noch mal nachfragen. Auf derart konsequentes Beharren ist er scheinbar nicht vorbereitet. Um mich dennoch endgültig los zu werden, folgt ein barsches:

„Das kann ich jetzt noch nicht sagen - rufen sie mich morgen früh an. Ich bin ab 6 Uhr zu erreichen.“

(.....)

Doch zurück auf Start, wie alles im Spätsommer 2005 begann und wie mein Leben sich mit Hartz IV um 180 Grad gewendet hat.

Nichts geht mehr. Zwei Wochen blanken Hungerns liegen hinter mir. Kühl- und Vorratsschrank: leer bis auf die letzte Nudel und das allerletzte Reiskorn. An frisches Obst und Gemüse, Milch oder Käse darf ich seit Wochen nicht mehr denken – schon gar nicht an ein Stück Fleisch. Mein Körper protestiert mit immer stärkeren Schmerzen - überall. Alle Mühen haben am Ende nichts genützt - selbst nach einer Phase, in der es beruflich in meinem kleinen Ein-Frau-Unternehmen gerade wieder bergauf ging. Ich muss mir endgültig eingestehen: mit dem gebrochenen Arm ist vor einem Jahr auch meine selbständige Existenz zerbrochen.

(.....)

Am 28. September 2005 nehme ich allen Mut zusammen. Als die Glastür des monotonen Sechziger-Jahre-Baus mit dem Türschild „Amt für Soziale Arbeit“ hinter mir zuschlägt, spüre ich: ab jetzt befinde ich mich in staatlicher Gewalt. Noch ahne ich nicht, dass von diesem Tag an Paragrafen, Gesetze und Gerichtsurteile mein tägliches Leben bestimmen werden.

Meine anfängliche Hoffnung, dort rasche Hilfe zu finden, ist bald zerschlagen.

(.....)

59 Hunger-Tage dauert es. Zwei Gerichtsinstanzen muss ich durchstehen. Und mehr als vier qualvolle Monate warten. Es wird Februar 2006, bis ich den „Bescheid“ für meinen Hartz IV-Antrag vom September des vergangenen Jahres bekomme. Erst nach fünf Monaten stellt der amtlich meine so genannte Bedürftigkeit fest. Und das ist – im Vergleich zu anderen Antragstellern noch schnell. Ich kann es auch nur dadurch erreichen, dass ich mich drei Monate lang durch ein gerichtliches Eilverfahren über zwei Instanzen quäle. Schließlich bescheinigt der „unanfechtbare“ Richterspruch dem Amt, dass es mit seiner monatelangen Leistungsverweigerung gegen Sozial- und Grundgesetz verstoßen hat. Meine monatelange Hunger- und Durststrecke wird für rechtswidrig erklärt. Doch entgegen meiner Hoffnung ist mit diesem Urteil längst noch nicht Schluss. Jetzt beginnt erst meine jahrelange Prozesslawine.

(.....)

Ich sitze im Büro meines zuständigen Sachbearbeiters - Herr Knödel heißt er. Bereits sein allererster Satz macht mir unmissverständlich klar, wie er beabsichtigt, mit mir umzugehen – im Kasernenton folgen seine Kommandos:

„Sie haben die Stadt nicht zu verlassen, ohne mich zu informieren!“

eröffnet er die „Verhandlung“ – wie es im Amtsdeutsch heißt.

„Dazu haben sie sich bei mir zu melden und einen Antrag zu stellen - und zwar vorher!

Ohne meine Genehmigung dürfen Sie die Stadt nicht verlassen!“

„Urlaub haben Sie höchstens 21 Tage!“

rattert er weiter seine Befehle runter.

„Dafür haben sie rechtzeitig eine Terminanfrage einzureichen. Ich teile ihnen dann mit, ob ich die genehmige oder nicht.“

Ich habe das Gefühl, als sei ich nicht im sozialen Netz gelandet sondern im Knast. Seine weiteren Anordnungen nehme ich nur noch reglos, wie aus der Ferne durch eine Nebelwand wahr.

Knödel beeinträchtigt das überhaupt nicht.

„Sie haben dafür zu sorgen, dass Sie rund um die Uhr telefonisch erreichbar sind!“

Und plötzlich - völlig aus dem Zusammenhang - fragt er:

„Wie groß ist Ihre Wohnung?“

Auf meine Antwort

„80 Quadratmeter“

folgt prompt:

„Sie haben sich in spätestens drei Monaten eine kleinere Wohnung zu suchen, sonst zahlen wir nicht!“

Er verrät mir nicht, dass das Gesetz mir dafür mindestens sechs Monate lässt - wenn ich keine Wohnung bekomme, unter Umständen sogar länger.

Dann fährt Knödel fort, mir aus einer langen Liste eine Unmenge an Dokumenten Punkt für Punkt abzufordern. Ich habe sie alle vollständig mitgebracht. Da glaube ich noch, dass ich zu all diesen intimen Offenlegungen verpflichtet bin. Vieles davon – das werde ich erst Monate später heraus finden – verlangt das Gesetz überhaupt nicht von mir.

„Ausweis! – Krankenversicherungskarte! – Kontoauszüge der letzten drei Monate!“

herrscht Knödel mich an.

Er breitet die Dokumente vor sich auf dem Schreibtisch aus:
Besonders intensiv blättert er in meinen Kontoauszügen der zurückliegenden drei Monate, dem traurigen Abbild meiner letzten drei „selbständigen“ Geschäfts-Monate.
Und Knödel wird fündig:
„Visacard ?!“
raunzt er mich plötzlich an.
„Ich benutze sie längst nicht mehr“,
antworte ich spontan.
„Das interessiert mich nicht – die haben sie mir vorzulegen!“
Zwischendurch tippt er immer wieder ein paar Zeilen in seinen Computer.
Schließlich hat er noch etwas in meinen Kontoauszügen gefunden:
„Was ist mit dem Leasing-Fahrzeug?
Das dürfen sie nicht behalten!
Ist das abgemeldet?“
Ohne noch meine Antwort abzuwarten, greift er unvermittelt nach dem Telefonhörer und tippt eine sehr kurze Ziffernfolge ein.
Zeit, zu antworten, lässt er mir erst gar nicht.
„Kannst du mir mal eine Halterfeststellung machen?“
fragt er ins unbekannte andere Ende der Leitung.
Das Kennzeichen meines Noch-Autos hat er offenbar in den Kontoauszügen gefunden.
Noch während er auf Antwort zu warten scheint, beantwortete ich seine Frage:
„Das Fahrzeug ist nicht abgemeldet.“
Mit lautem Knall wirft er den Hörer auf und schmeißt seinen Bürostuhl mit heftigem Schwung um 90° in meine Richtung herum.
„Was reden sie denn für einen Scheiß!“
brüllt er los.
Dabei schaut er mir zum einzigen Mal in drei aufeinander folgenden Amtsbesuchstagen scharf in die Augen – mit drohendem Blick!
Während sein Kopf immer noch hektisch hochrot ist, geht er – ebenso unvermittelt wie er das Thema begonnen hatte - zu einem neuen über. Er stellt mir zahlreiche, sehr persönliche Fragen. Allmählich fühle ich mich wie eine Kriminelle im Polizeiverhör. So als würde ein Ermittler überall mal anbohren, um schließlich irgendwo doch zupacken zu können.

Schließlich ertrage ich diesen Kasernenton nicht mehr. Ich will ihn mir auch nicht länger gefallen lassen!
Mühsam beherrscht fordere ich Knödel deshalb auf:
„Ich bitte Sie, nicht mehr in diesem Ton mit mir zu reden.“
Er darauf barsch:
„Daran werden Sie sich gewöhnen müssen!“
Ich bleibe dennoch bei meinem Wunsch.
Und mein unmissverständliches
„Muss ich überhaupt nicht!“
trifft ihn erkennbar unerwartet.
(.....)

Am nächsten Vormittag, dem zweiten Tag im Hartz IV-Amt, verbringe ich abermals 1 1/2 Stunden vor dem Sachbearbeiter-Schreibtisch. Auch an diesem Tag bekomme ich das Formular des Hartz IV-Antrages immer noch nicht zu Gesicht. Knödel arbeitet lediglich meine Hausaufgaben-Liste vom Vortag ab. Pünktlich mit Beginn seiner Mittagspause verlasse ich die Behörde. Kein Cent auch an diesem Tag, um nach Wochen endlich mal weder ein paar Lebensmittel einkaufen zu können.
In einem Punkt lenkt Knödel allerdings ein. Er versichert mir, wieder für Strom und Gas zu sorgen,

„eventuell noch heute.“
(.....)

Erst am 30. September, dem dritten Tag im Amt, beginnt Knödel mein Antragsformular auszufüllen. Abermals verbringe ich dafür zwei Stunden in seinem Büro. Knödel druckt sämtliche Seiten des Antrages aus und legt sie vor sich auf den Schreibtisch. Dann stellt er mir eine Frage nach der anderen und füllt an meiner Stelle den Antrag aus. Nach drei Amtstagen bin ich viel zu kaputt, um mich dagegen zu wehren. Knödel besteht darauf, obwohl ich ein solches, ziemlich idiotensicheres Formular problemlos alleine ausfüllen könnte. Mir gefällt überhaupt nicht, dass ich nicht weiß, was er da in meinem Namen tatsächlich hinein schreibt. Plötzlich - als er mit dem Antrag durch ist - hat er es mächtig eilig. Er lässt mir nicht mal mehr die Zeit, alles in Ruhe noch einmal durchzulesen. Hektisch drängt er mich, an mehreren Stellen zu unterschreiben, auf die er ungeduldig mit dem Finger weist.
„Unterschreiben Sie hier ... hier und hier.“

Als er mir diese nicht von selber gibt, bitte ich ihn um Kopien vom Antrag. Ich will mir unbedingt alles noch einmal in Ruhe zu Hause durchlesen. Mit empörtem Blick wirft Knödel sich in seinem Bürostuhl zurück:
„Den Antrag kriegen sie natürlich! nicht mit.“
Drei stundenlange Amts-Tage und insgesamt sechs zermürbende Stunden in Knödels Büro: ich bin körperlich und psychisch nur noch am Boden zerstörte! Ich gebe auf, weiter um die Kopien zu bitten.

Eilig nur raus! Raus aus Knödels Büro! Raus aus dieser bedrückenden Atmosphäre! Raus aus dem Behördengebäude! Hastig stürze ich die zwei Treppen runter – durch die Zwischentür – und endlich ins Freie! Mir ist, als wäre ich erstickt, hätte ich nicht jetzt endlich tief Luft holen können!

Erst weitere vier Monate später werde ich die Hartz IV-Antragskopie in Händen haben. Um sie zu bekommen, muss ich erst beim Sozialgericht klagen. Die Behörde weigert sich monatelang.
(.....)

Und wie verlief der dritte Amtstag in Knödels Büro im Einzelnen?
Plötzlich – ich sitze kaum ein paar Minuten vor seinem Schreibtisch - fliegt die Tür vom Nebenbüro auf. Ein erregter Mann, etwa 50 Jahre alt, steht im Türrahmen. Er explodiert schier vor Wut:
„Sie werden von mir hören“ brüllt er Knödel an.
Was muss da passiert sein, denke ich, dass jemand so in Rage gerät?
Mit zornigem
„Das machen Sie nicht mit mir! – Wir sehen uns wieder!“
verschwindet er ebenso plötzlich, wie er gekommen ist.
Knödels einzige Reaktion
„Machen Sie die Türe zu“
hört er längst nicht mehr. Und ebenso wenig die Bemerkung seiner Kollegin vom gegenüberliegenden Schreibtisch, die zu ihrem offenkundig ranghöheren Gegenüber meint:
„Jetzt kriegt der aber endlich einen Eintrag in seine Akte!“

Zu diesem Zeitpunkt erscheint es mir noch schwer verständlich, wieso jemand in der Behörde derart ausrasten kann. Es vergehen allerdings nur wenige Tage, bis ich mich über solche Reaktionen ganz und gar nicht mehr wundere – sie im Gegenteil nur zu gut verstehe.

Knödel aber fährt selbst nach diesem Zwischenfall fort, als sei nichts geschehen. Ist soviel Verzweiflung Behördenalltag, frage ich mich?

Mittlerweile schon fast nicht mehr überraschend, dass er auch diese dritte, bald dreistündige Sitzung mit neuerlicher Dokumenten-Anforderung beendet.

Gebetsmühlenartig folgt abermals seine Standardformel:

„Ihr Bedarf ist noch nicht nachgewiesen!“

Und mit deutlich verschärfter Drohgebärde:

„Sie sind zur Mitwirkung gesetzlich verpflichtet,“

drückt er mir die nunmehr vierte Aufgabenliste in die Hand. Die ist ordentlich gepfeffert: Säbelrasseln mit Paragrafen und dem Strafgesetzbuch. Die Drohungen zeigen Wirkung! Auch bei mir.

Dennoch lasse ich mich nicht ein drittes Mal fort schicken, ohne wenigstens etwas zum Essen einkaufen zu können. Ergebnis: ein 100 €-Scheck, der für die nächsten 24 Tage reichen muss – 4,16 € pro Tag für sämtliche Nahrungs- und Lebensbedürfnisse!

Nach drei Tagen Amts-Schock geht's aber erst richtig los! Es folgen bittere Wochen. Kurz vor Monatsende bekomme ich zwar noch einmal die restlichen 245 € für den Oktober. Danach: totale Zahlungsverweigerung von Ende Oktober bis Mitte Dezember – nichts für Miete, Strom, Heizung – kein Cent für Lebensmittel, schon gar keine Krankenversicherung.

Obendrein flattert mir wenige Tage später Post vom Amt ins Haus. Ein Kontrolleur kündigt mir seinen so genannten Hausbesuch an. Was das heißt konnte ich schon vorher der Presse entnehmen: Hausdurchsuchung bis in sämtliche intimen Ecken, selbst im Schlafzimmer und zwischen der Unterwäsche. Mit keinem Wort hat Knödel mich darauf vorbereitet. Ich fühle mich überrumpelt. Die Grenze des Erträglichen ist überschritten.

Entsprechend gereizt reagiere ich auf das Schreiben vom Amt:

„Mit Bezug auf das Grundgesetz wurden jüngst höchst richterlich einem Mörder die eigenen vier Wände als Intimsphäre zugestanden, die nicht vom Staat angetastet werden dürfen.“ Das hatte ich zufällig kurz zuvor in der Zeitung gelesen.

„Ist die Würde eines in Not geratenen Bürgers weniger unantastbar als die eines Mörders?“ frage ich.

Prompt kommt am nächsten Vormittag – es ist der 19. Oktober 2005 – eine Email von Knödels Vorgesetzter, Frau Umbrella:

„Wir möchten Sie darüber in Kenntnis setzen, dass wir grundsätzlich bei allen Bürgern, die bei uns einen Antrag auf Leistungen nach dem SGB II stellen, einen Hausbesuch durchführen, um klären zu können, ob die Angaben aus dem Antrag korrekt sind.“

Und weiter schreibt sie:

„Leider erleben wir es immer wieder, dass zum Beispiel weitere Personen im Haushalt leben, die zum Unterhalt verpflichtet wären oder Personen zur Untermiete wohnen, woraus zusätzliche Einnahmen vorhanden sind, die uns nicht angezeigt wurden. Solchen Betrugsfällen soll Vorschub geleistet werden.“

Folgerichtig fährt Frau Umbrella fort:

„Das“ – also das Vorbeugen von Betrug! – „versuchen wir durch den Einsatz eines Außendienstmitarbeiters, der einen Hausbesuch durchführen soll. Das hat keinesfalls etwas mit einer Durchsuchung zu tun. Wir nehmen die Wohnverhältnisse in Augenschein und vergleichen diese mit den hier gemachten Angaben.“

Und weiter schreibt sie:

„Daher bitten wir Sie, uns einen Hausbesuch zu erlauben.“

Spätestens hier werde ich hellhörig – angesichts der zahmen Formulierung. Dieser Wechsel vom üblicher Weise rüden Amtston zu ungewohnten Höflichkeitsformen klingt verdächtig.

Die vorsichtige Wortwahl - „bitten“ und „erlauben“ - kann nur eines heißen: Die wissen nur zu genau, dass ihnen jegliche Rechtsgrundlage für ihr Handeln fehlt! Sie tun es trotzdem. Und wer nicht kuscht, kriegt nichts zu essen.

Rasch bestätigt mir meine Recherche: weder Sozialgesetzbuch noch aktuelle Rechtsprechung geben das staatliche Ausspähen von Privatwohnungen her.

Es kann doch nicht sein, dass der Schutz des Grundgesetzes unter Hartz IV-Bedingungen nicht mehr gelten soll!

In diesem Moment kippt bei mir der Schalter um!

Nach vier Wochen zwischen Zermürbung im Amt und fortgesetztem Hunger bin ich entschlossen, nicht mehr mitzuspielen – selbst wenn der Weg mühsam und unbequem sein würde. Und das wurde er wirklich – inzwischen vier Jahre lang. Ich fürchte, auch noch länger – bis ich mich hoffentlich von der Behörde befreit habe.

Erst einmal aber folgen Leistungs-Verweigerung, sieben Wochen hungern, diskreditierende Lebensmittel-Gutscheine und die Verweigerung des Sozialgerichts in erster Instanz.

Ich habe keine Wahl. Ich muss weiter prozessieren.

Prompt kehrt die Behörde in ihren Schreiben auch wieder zu einer weniger freundlichen Sprache zurück.

Ein Termin zur Klärung der Angelegenheit? Fehlanzeige!

„Für eine Terminvereinbarung (...) gibt es keine Veranlassung“, schreibt Umbrella und verschärft den Druck:

„Sofern Sie einen Termin mit unserem Außendienstmitarbeiter zwecks Hausbesuch vereinbart haben, steht einer weiteren Beratung nichts im Wege.“

Und statt des für den 28. Oktober angekündigten 345 €-November-Schecks teilt sie mir am späten Nachmittag des 26. Oktober per Email mit:

„die Leistungen werden wir Ihnen versagen müssen, da Sie keinen Hausbesuch, auch nicht angekündigt, zulassen. Näheres entnehmen Sie bitte dem Versagungsbescheid, der Ihnen heute zugeschickt wird.“

Begründung für die dann folgenden mageren Wochen:

„Zur Feststellung Ihres Bedarfs ist eine Wohnungsbesichtigung erforderlich, welche Sie ohne triftigen Grund verweigern. Die Voraussetzungen für einen Anspruch auf Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II sind somit nicht nachgewiesen. Die einmalige Inaugenscheinnahme Ihrer Wohnung ist ihnen zuzumuten. Wir versagen daher die Leistungen, bis eine Inaugenscheinnahme der Wohnung erfolgen konnte und damit die Voraussetzungen für einen Leistungsbezug nachgewiesen wurden.“

Egal, ob es das Gesetz erlaubt. Die Behörde macht's einfach.

Doch am Ende haut ihnen das Hessische Landessozialgericht in zweiter Instanz und unanfechtbar nicht nur ihre Leistungsverweigerung sondern auch die rechtswidrige Begründung um die Ohren. Das Gericht rügt vor allem, dass die Behörde gegen das Grundgesetz verstoßen habe.

Zunächst aber: sieben Hungerwochen.

In meiner Verzweiflung schreibe ich Anfang November an den zuständigen Sozialrichter: „Bitte entschuldigen Sie, dass ich noch einmal nachfrage, wann ich auf eine richterliche Aufhebung der unterlassenen Hilfeleistung durch das Sozialamt (...) hoffen darf.

Ich kann nun schon zum zweiten Wochenende und die vorausgegangene Woche keine Lebensmittel einkaufen und habe seit 29. Oktober kein frisches Obst, Gemüse oder Milch mehr bekommen. Als ehemalige Ernährungsberaterin (...) weiß ich leider nur zu gut, was das in meinem ohnehin nicht gesunden Körper anrichtet und spüre das auch sehr deutlich.“ Ich bitte ihn artig:

„Ich bin für möglichst baldige Abhilfe dieser Situation dankbar.“

Die lapidare Richter-Antwort:

„Ich bitte darum, von weiteren Anfragen abzusehen.“

Bis zu seinem Urteil muss ich erneut einen Monat lang warten.

Auch danach stellt sich die Behörde quer.

Samstag, den 17. Dezember 2005, ist das Urteil in meinem Briefkasten. Das ist nach den Regeln unseres Rechtsstaats ein unmittelbar einlösbarer Gerichtstitel.

Nicht so im Hartz IV-Amt.

Die Behörde blockiert erneut.

Gleich am Montag Morgen rufe ich dort an und bitte um einen Termin für die Scheckübergabe.

Sachbearbeiter Knödel jedoch lässt sich auch davon nicht beeindrucken:

„Wir haben den Beschluss noch nicht – sodass wir die Entscheidung nicht überprüfen konnten.“

Ich wende ein:

„Das Gericht hat mir aber erklärt, dass das Urteil bereits am Freitag vorab per Fax an ihr Amt gegangen ist,“

und füge hinzu:

„außerdem habe ich mich beim Gericht erkundigt, wie ich mich weiter verhalten soll. Die haben mir erklärt, dass ich mit meinem Original-Urteil, dass Geld unmittelbar bei ihnen einlösen kann. Ich bringe ihnen das Original-Urteil mit.“

Knödel entgegnet:

„Interessiert mich nicht. Wir werden sowieso Widerspruch einlegen.“

Wieder mal bleibt nur: kämpfen und nicht aufgeben. Knödel lamentiert. Doch nach bald zwei Monaten ist meine Geduld am Ende. Ich bestehe auf Auszahlung noch am selben Tag. Noch einiges Hin und Her. Schließendlich kapituliert er. Ich bekomme einen Termin und bin pünktlich um 14 Uhr in seinem Büro.

Dieses Mal hat er gleich eine Zeugin dabei - Abteilungsleiterin Lupus. Knödel überreicht mir diverse Dokumente zur Unterschrift und rechnet mir die Summe vor, die er mir per Scheck auszahlen will. Natürlich habe auch ich vorher gerechnet. Und ich stelle fest, dass bei seiner Berechnung 71 € fehlen.

Noch einmal tief durchatmen. Dann will ich ihn darauf hinweisen. Doch noch ehe ich etwas sagen kann, raunzt Knödel mich an:

„Wenn Sie damit nicht zufrieden sind, kriegen Sie gar nichts!“

An diesem Tag reicht meine Kraft nicht mehr. Kein Saft, um auch nur eine Minute länger zu kämpfen. Vorerst kapituliere ich.

Doch kaum zu Hause angekommen: abermals zahllose eMails und Telefonaten. Doch Knödel und ebenso Frau Umbrella bleiben stur - ich dieses Mal auch. Denn mein Weihnachtsfest – wenigstens einmal im Jahr Gäste einladen können! -steht auf dem Spiel. Die Nachzahlung hat nämlich gerade mal gereicht, um die restlos leeren Vorratsschränke wieder mit dem Allernötigsten zu füllen und für Nachschub an Wasch- und Putzmitteln zu sorgen. Auch ein wenig für Körper- und Gesichtspflege habe ich mir nach Monaten wieder einmal gegönnt. Für die Festtage - auch mal ein Stück Fleisch und eine Flasche Wein zu Weihnachten und Sylvester - dafür habe ich die fehlenden 71 € eingeplant.

Es ist Montag, der 19. Dezember 2005. Samstag ist Heilig Abend. Mir bleiben nur noch wenige Tage. Jetzt ist Eile geboten.

Einspruch beim Sachbearbeiter: Erfolglos.

Mit der Gruppenleiterin telefoniere ich pausenlos. Emails gehen hin und her.

Ergebnis: „Wir zahlen nicht!“

Also: eine Hierarchiestufe höher. Die Sachgebietsleitung reagiert zwar – im Unterschied zu den beiden vorherigen Gesprächspartnern - in wohltuend kultiviertem Ton. Doch das vom Sozialgericht zugesprochene Geld kriege ich auch von ihr nicht.

Am 22. Dezember wird's langsam eng.

Jetzt telefoniere ich mich durch die Sekretariate der verschiedenen Amtsleiter, bis der Richtige gefunden ist. Herrn Walter erreiche ich schließlich am 23. vormittags. Er reagiert höflich, als sei es das Normalste in seinem Amt:

„Selbstverständlich bekommen sie ihr Geld, wenn sie einen Gerichtsbeschluss haben.“

Kurz wird es noch einmal schwierig, die notwendigen bürokratischen Verwaltungs-Formalitäten abzuwickeln. Die meisten Behördenmitarbeiter sind längst im

Weihnachtsurlaub. Immerhin: Herr Walter bemüht sich – zu meinem Glück mit Erfolg.

Eine halbe Stunde vor dem weihnachtlichen Schalterschluss halte ich den Scheck über

71 € in Händen. Fünf Minuten später bin ich bei der Bank. Viel später hätte ich nicht

kommen dürfen. Gerade kann ich noch den Scheck in Bargeld verwandeln. Wenige Minuten später verabschieden sich auch die Bankmitarbeiter in ihren Weihnachtsurlaub.

Weihnachten 2005 ist erkämpft!

(.....)

20, vielleicht 30 oder mehr? Prozesse sind es mittlerweile, durch die alleine ich mich weiter gegen die grundsätzliche Verweigerungshaltung der Hartz IV-Verwaltung bis 2009 kämpfen muss. Sie zu zählen, habe ich längst schon keine Lust mehr